



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### Karate Zeon

#### Allgemeine Angaben

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Zulassungsinhaber:       | Bundesfachgruppe Obstbau, 10117 Berlin  |
| Zulassungszeitraum:      | 15. Juni 2017 bis 12. Oktober 2017  |
| Menge/Behandlungsfläche: | Johannisbeerartiges Beerenobst, Heidelbeerarten<br>und Holunder (Freiland): 120 Liter, ausreichend für etwa<br>1.600 ha bei 2 Behandlungen<br><br>Himbeerartiges Beerenobst (Freiland und Gewächshaus):<br>112,5 Liter, ausreichend für etwa 1.500 ha bei 2 Behand-<br>lungen |
| Wirkstoff:               | lambda-Cyhalothrin  |
| Wirkstoffgehalt:         | 100 g/L   |
| Formulierung:            | Kapselsuspension (CS)   |

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Signalwort:                    | (S2) Gefahr   |
| Gefahrenpiktogramme:           | (GHS08) Gesundheitsgefahr, (GHS09) Umwelt                       |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze):    | 302-317-332-334-400   |
| Sicherheitshinweise (P-Sätze): | 101-102-270-280-284-302+352-304+340-308+310-<br>362+364-391-501 |

(EUH 208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 208-0198)

Enthält lambda-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## **Anwendungsbestimmungen**

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### **Für die Anwendungen im Freiland:**

(NW607-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erforderlicher Abstand: 90 % – 15 m

(NT109)

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem

ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### **Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen**

(NN400)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB193)

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

(SS530)

Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-01)

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(EO005-2)

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Sonstige Auflage:

Im Bericht zur tatsächlich aufgetretene Befallssituation und den räumlichen Anwendungsschwerpunkten sind die Auswirkungen der Anwendungen auf Nichtziel-Arthropoden besonders zu berücksichtigen.

## **Hinweise**

(NB6641)

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

## Angaben zur sachgerechten Anwendung

### Anwendungen 1:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Einsatzgebiet                    | Obstbau   |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung | Kirschessigfliege ( <i>Drosophila suzukii</i> )               |
| Erläuterung zum Schadorganismus  | Adulte  |
| Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte   | Johannisbeerartiges Beerenobst, Heidelbeerarten, Holunder     |
| Anwendungsbereich                | Freiland  |
| Anwendungszeitpunkt              | BBCH 85 -87, Nach festgestelltem Befall und Warn-dienstaufruf |
| Maximale Zahl der Behandlungen   |   |
| - in dieser Anwendung            | 2   |
| - für die Kultur bzw. je Jahr    | 2   |
| - Abstand                        | mindestens 3 Tage   |
| Anwendungstechnik                | spritzen oder sprühen   |
| Aufwand                          | 0,0375 l/ha in max. 1000 l Wasser je ha                       |
| Wartezeit                        | 3 Tage  |

### Anwendungen 2:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Einsatzgebiet                    | Obstbau   |
| Schadorganismus/ Zweckbestimmung | Kirschessigfliege ( <i>Drosophila suzukii</i> )               |
| Erläuterung zum Schadorganismus  | Adulte  |
| Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte   | Himbeerartiges Beerenobst,                                    |
| Anwendungsbereich                | Freiland und Gewächshaus                                      |
| Anwendungszeitpunkt              | BBCH 85 -87, Nach festgestelltem Befall und Warn-dienstaufruf |
| Maximale Zahl der Behandlungen   |   |
| - in dieser Anwendung            | 2   |
| - für die Kultur bzw. je Jahr    | 2   |
| - Abstand                        | mindestens 3 Tage   |
| Anwendungstechnik                | spritzen oder sprühen   |
| Aufwand                          | 0,0375 l/ha in max. 1000 l Wasser je ha                       |
| Wartezeit                        | 3 Tage  |